

Ausgabe 18 • März 2013

Manheimer Bürger



Soziale Infrastruktur in
Manheim-neu

Beschreibung der notwendigen
Vermessungsarbeiten in
Manheim-neu

Regelablauf Bestellung
Container für die Umsiedler

Wichtige Informationen für
Bauherren

Informationen für den Umzug
nach Manheim-neu

Das neue Energie-Kompetenz-
Zentrum im Rhein-Erft-Kreis

Ein Dorf zieht um und „Gott“
zieht mit

Manheimer Karneval 2013



IMPRESSUM

Herausgeber:

Kolpingstadt Kerpen
Die Bürgermeisterin
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Bürgerbeirat Manheim
Wilhelm Lambertz
Tannecker Str. 8
50170 Kerpen-Manheim

Weitere Informationen:

Stadt Kerpen,
Bodo Rehschuh
Tel.: 02237 58433
Fax.: 02237 58274
bodo.rehschuh@stadt-kerpen.de

Layout und Grafik:

Langen & Gordine Grafikhaus
GmbH & Co.KG
Kerpener Str. 154
50170 Kerpen-Sindorf

Fotos:

Brigitte Fischenich, Stadt Kerpen
Langen & Gordine Grafikhaus
EkoZet GmbH

Druck:

Jaenichen Druck, Kerpen-Horrem

2013 © Langen & Gordine Grafikhaus
GmbH & Co.KG



Marlies Sieburg
(Bürgermeisterin der Stadt Kerpen)



Wilhelm Lambertz
(Vorsitzender Bürgerbeirat)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Manheimerinnen und Manheimer,

mit einem Paukenschlag hat das Jahr 2013 für uns und für Sie, liebe Umsiedlerinnen und Umsiedler, begonnen. Eine wichtige und brennende Frage konnte in diesem Frühjahr zu unserer aller Zufriedenheit beantwortet werden: Wie hoch werden die Ersatzzahlungen für die soziale Infrastruktur in Manheim-neu sein und in welchem Umfang kann auf dieser Grundlage Ersatz in Manheim-neu geschaffen werden?

Für uns alle hatte die Beantwortung dieser Fragestellung in den vergangenen Monaten oberste Priorität, denn die sozialen Infrastruktureinrichtungen stellen das Herz eines jeden Gemeinwesens dar. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie, liebe Manheimerinnen und Manheimer, auch in der neuen Heimat auf vertraute soziale Einrichtungen nicht verzichten müssen.

Die vielen Anträge für Baugenehmigungen lassen uns für das Frühjahr einen ersten großen „Bauboom“ in Manheim-neu erwarten. Da könnte für viele von Ihnen ein Besuch im Energie-Kompetenz-Zentrum („Ekozet“) in Horrem zur rechten Zeit kommen. Hier erhalten Sie kompetenten Rat zu allen Energiefragen rund ums Haus – von der Beleuchtung bis zum Heizen. In dieser Bürgerinfo finden Sie einen ausführlichen Artikel über das Zentrum. Ein Besuch ist sicher lohnenswert!

Bei Umzügen muss man an Vieles denken. Wir haben Ihnen eine kleine Liste von nützlichen Tipps zusammengetragen, die Ihnen die bürokratischen Hürden ein wenig erleichtern sollen. Denn selbstverständlich möchten wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Sieburg
Bürgermeisterin

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender Bürgerbeirat

Vorgehensweise bei Höhenabweichungen und bei schwierigen Tragfähigkeiten des Baugrundes

Hierzu gibt es eine aktuelle Stellungnahme der RWE Power, wie bei derartigen Fällen verfahren wird. Die Stellungnahme ist auf der Homepage der Stadt Kerpen www.stadt-kerpen.de (Umsiedlung Mannheim – Aktuelles) veröffentlicht.



Was steht an in Mannheim?

Termine für April und Mai 2013

April		
Mo 25.03.	bis Sa. 6.4. Osterferien	
Mi 03.04.	14:00 - 17:30 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrzentrum	Seniorenstube
So 14.04.	Erstkommunion	
Do 25.04.	9:00 Uhr hl. Messe, anschließend Frühstück, Pfarrzentrum	kfd
	15:00 - 17:00 Uhr Befragung der Zeitzeugen, Gemeindehaus	Dr. Peter Staatz
	19:00 Uhr öffentl. Sitzung des Bürgerbeirats, Mehrzweckhalle	Bürgerbeirat
Di 30.04.	ab 17:00 Uhr Tanz in den Mai, traditionelle Mainacht mit Aufsetzen des Maibaums, Marktplatz	Maigesellschaft
Mai		
Mi 01.05.	7:00 Uhr Fußwallfahrt zur Kapelle in Geilrath - Rückkehr ca. 8:45 Uhr	Frauengruppe
Mi 01.05.	14:00 - 17:30 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrzentrum	Seniorenstube
Sa 04.05.	17.15 Uhr Jubelkommunion, Pfarrkirche, anschließend gemütliches Beisammensein der Jubilare, Pfarrzentrum	Ortsausschuss
So 05.05.	7:00 Uhr Fußwallfahrt zur Kapelle in Geilrath - Rückkehr ca. 8:45 Uhr	Frauengruppe
	9:00 Uhr bis Sa. 9.5.2013, 17:00 Uhr, Mehrtagesfahrt Spessart-Frammersbach	AWO
Do 09.05.	Familienstag, Sportplatz	FC Viktoria
	10:00 Uhr Sportplatz, Start zum traditionellen Wandertag	TV Germania
Fr 10.05.	20:00 Uhr Maidisco, Mehrzweckhalle	Maigesellschaft
Sa 11.05.	20:00 Uhr Krönungsball, Mehrzweckhalle	Maigesellschaft
So 12.05.	7:00 Uhr Fußwallfahrt zur Kapelle in Geilrath - Rückkehr ca. 8:45 Uhr	Frauengruppe
	14:30 Uhr Festumzug, anschl. Kaffee und Kuchen, Schützenhalle	Maigesellschaft
Di 14.05.	Einkehrtag in Maria Rast	kfd
Mi 15.05.	18:00 Uhr Maiandacht	kfd
So 19.05.	7:00 Uhr Fußwallfahrt zur Kapelle in Geilrath - Rückkehr ca. 8:45 Uhr	Frauengruppe
Do 23.05.	15:00 - 17:00 Uhr Befragung der Zeitzeugen, Gemeindehaus	Dr. Peter Staatz
So 26.05.	7:00 Uhr Fußwallfahrt zur Kapelle in Geilrath - Rückkehr ca. 8:45 Uhr	Frauengruppe
Do 30.05.	Fronleichnam	



Soziale Infrastruktur in Mannheim-neu

Am 15. Januar 2013 beschloss der Rat der Stadt Kerpen die Vorlage 529.12! Ein Meilenstein in der Umsiedlung Mannheims und ein Meilenstein für alle Manheimerinnen und Manheimer!

In dieser Vorlage wird die Entschädigung für die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur für alle Einrichtungen abschließend geregelt. Daher sprechen sowohl die Stadt Kerpen wie auch RWE Power von einer „Paketlösung“.

Hier werden noch einmal die wesentlichen Inhalte der Ratsvorlage wiedergegeben, damit Sie, liebe Manheimerinnen und Manheimer, sich ein aktuelles Bild verschaffen können.

Für nachfolgend aufgezählte und derzeit in Mannheim-alt vorhandene Einrichtungen wird durch diesen Vertrag die Entschädigung geregelt:

- die Kindertagesstätte, 2-zügig, davon 1 Gruppe mit U-3 Betreuung
- das Gemeindehaus (incl. zwei städtische Wohnungen, sowie ein Bereich als private Kita genutzt, einem Arzttraum und entsprechende Nebenflächen)
- das Feuerwehrgebäude für die Freiwillige Feuerwehr Mannheim (incl. einer städtischen Wohnung)
- den Friedhof mit Friedhofshalle und Parkplatz
- zwei Sportplätze als Rasenplätze und ein Sportlerheim
- die Grundschule mit Mehrzweckhalle und einem als Bolzplatz genutzten Bereich

- die Schwimmhalle
- das Jugendzentrum
- die „Garagen Bauhof“ unterhalb der Mehrzweckhalle mit Sozialraum und Nebenflächen
- die der Stadt gehörenden „Garagen DRK“ im Nahbereich der Schule
- das der Stadt gehörende Lagerhaus für den Gartenbauverein mit Büro/Sozialraum
- das Erbpachtgrundstück der St. Albanus und Leonhardus Schützenbruderschaft Mannheim in einer Größe von 3.850 m²

Funktionsersatz in Mannheim-neu

Im Sinne der Ratsvorlage wird die Stadt Kerpen für folgende Einrichtungen in Mannheim-neu Funktionsersatz schaffen:

- Einen Friedhof mit Friedhofshalle und Parkplatz.
- Eine Kindertagesstätte, 2-zügig, mit einer Gruppe U-3 Betreuung .
- Ein Bürgerzentrum mit Festhalle, Sportlerheim, Jugendzentrum, Außenanlagen und Parkplatz (optional soll eine Einbindung der Schützen möglich sein).

- Einen Sportplatz (mit Standardmaß) und einen Bolzplatz. Zur Sicherung des Sportbetriebes ist darüber hinaus zur Wohnbebauung hin ein Lärmschutzwall entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan herzustellen.
- Ein „Gemeindehaus“ in der Form eines Mehrzweckraums im Bereich Marktplatz in Verbindung mit den drei städtischen Ersatzwohnungen.
- Ein Feuerwehrgebäude für die Freiwillige Feuerwehr Mannheim.
- Für die Garagen des DRKs und für den Gartenbauverein werden flexible Einzelfalllösungen erarbeitet. Hierfür ist ein Grundstück im Gewerbegebiet reserviert.



Angebot der RWE

Im September 2012 legte die RWE Power AG der Stadt Kerpen ein erstes Kaufangebot für die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in Mannheim-alt vor. Dieses Ankaufangebot war aus Sicht der Stadt Kerpen nicht auskömmlich, um damit die erforderlichen Ersatzeinrichtungen realisieren zu können.

Damit war klar, dass bei Annahme dieses RWE- Angebotes doch zusätzliche Haushaltsmittel hätten bereit gestellt werden müssen, da auch durch Anpassen der baulichen Standards ein solcher Betrag nicht einzusparen ist. Daher stoppte die Verwaltung unmittelbar nach Vorlage des RWE-Ankaufangebotes im September sämtliche Planungen in Mannheim-neu. Man verständigte sich mit RWE Power darauf, dieses Ankaufangebot im Sinne der oben erläuterten „Paketlösung“ zu überdenken, um den notwendigen Funktionsersatz am Umsiedlungsort wiedererrichten zu können.

So entstand etwa zu diesem Zeitpunkt der Gedanke einer „Paketlösung“, worin alle vorhandenen Einrichtungen in einem (Entschädigungs-) Vertrag zusammengefasst wurden. Diese Vorgehensweise hatte mehrere Vorteile: Zum einem werden zukünftig aufwendige Vertragsverhandlungen zu jeder einzelnen Einrichtung hinfällig, zum anderen wird vor Beginn der Baumaßnah-

men die Gesamthöhe der Entschädigung ersichtlich und so kann aktuell (in der o. g. Ratsvorlage der Stadt Kerpen) eine Aussage zur Wiedererrichtung der notwendigen Einrichtungen erfolgen.

Verhandlungen mit RWE Power

In den letzten Monaten verhandelten beide Vertragspartner intensiv über diese Paketlösung. Grundsätzlich baut das neue Entschädigungsangebot auf das Ankaufangebot vom September 2012 auf, ergänzt und bessert dieses nach. Es regelt darüber hinausgehend Details zur Grundstücksübertragung bzw. zum Grundstückstausch, benennt bereits einen Zahlungsplan und die weitergehende Vorgehensweise.

Bei den bereits Ende 2011 in Mannheim vorgelegten ersten Strukturentwürfen für die Ersatzeinrichtungen führten Synergieeffekte (beispielsweise durch Zusammenlegen von derzeit einzeln betriebenen Nutzungen in ein Bürgerzentrum) und ein Neubau von bedarfsgerechtem Funktionsersatz zu nennenswerten Einspareffekten. Diese Ziele müssen bei der weiteren Planung konsequent weiter verfolgt werden; dabei sind im Einzelfall auch Standardanpassungen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle aber noch einmal darauf hin, dass mit den jetzt vereinbarten Entschädigungsleistungen die notwendigen Neubauten in Mannheim-neu errichtet werden können

Damit ist ein Durchbruch erreicht! Mit dieser Entschädigungshöhe wird es möglich sein, alle notwendigen Ersatzeinrichtungen auch tatsächlich zu bauen.

Wie geht es nun weiter? Zuerst wird die Verwaltung schnellstmöglich den Vertrag im Sinne des Ratsbeschlusses mit RWE Power abschließen. Nach Abschluss dieses Vertrages wird die erste Entschädigungsrate fließen und damit wird die Stadt Kerpen alle vorübergehend eingestellten Planungen wieder aufnehmen können. So wurden bereits die für die Planung des neuen Friedhofs eingebundenen Büros gebeten, alle Anstrengungen für die schnellstmögliche Fertigstellung des Bauantrags zu leisten. Mit aller Kraft wird versucht, hier einen Baubeginn von Friedhof und Friedhofshalle noch vor den Sommerferien zu ermöglichen.

Beschreibung der notwendigen Vermessungsarbeiten in Mannheim-neu

Von Dipl. Ing. Norbert Jökel

Wie in jedem Baugebiet sind auch am Umsiedlungsstandort Mannheim-neu diverse Vermessungsarbeiten notwendig, um das Baugebiet planungsgemäß realisieren zu können. Die einzelnen Vermessungsschritte sollen einmal näher erläutert werden.

Die Kosten der nachfolgend genannten Vermessungsarbeiten trägt jeweils RWE Power, soweit die einzelnen Vermessungsschritte pro Anwesen jeweils das erste Mal durchlaufen werden. Hierzu hat RWE Power das Vermessungsbüro Jökel aus Kerpen mit den Vermessungsarbeiten beauftragt.

Falls ein Umsiedler über die nachfolgend genannten Vermessungsarbeiten hinaus weitere Vermessungsleistungen wünscht oder sie pro Anwesen zum wiederholten Male in Anspruch nimmt, trägt er die hierdurch entstehenden Kosten selbst.

1. Freigabe des Lageplans

Für die konkrete Planung seines Bauvorhabens benötigt der Umsiedler einen Lageplan, der die genauen Maße und die Höhengsituation seines Wunschgrundstückes wiedergibt. Diesen Lageplan fragt er selbst bzw. über seinen Architekten schriftlich bei RWE Power an. Von dort wird dem Vermessungsbüro Jökel aus Kerpen die Freigabe des Lageplans mit dem Hinweis erteilt, dass der Lageplan nach der Fertigstellung an den Umsiedler und auf Wunsch auch zusätzlich an dessen Architekten gesendet werden soll. Falls sich der Umsiedler direkt an das Vermessungsbüro Jökel wendet, wird RWE Power seitens des Vermessungsbüros zunächst um die Freigabe des Planes gebeten.

In der Regel wird dem Umsiedler der Lageplan eine Woche nach Anfrage bei RWE Power digital und analog vom Vermessungsbüro zugesendet. Bei Bedarf können auch die GPS-Koordinaten abgerufen werden, damit das Grundstück vor Ort besser lokalisiert werden kann.

.....
Zweck: Grundlage zur Gebäudeplanung durch den Architekten
Abruf durch: RWE Power auf Wunsch des Umsiedlers
.....

2. Amtlicher Lageplan

Sobald die Gebäudeplanung des Architekten fertig gestellt ist und der Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde gestellt werden soll, bedarf es eines amtlichen Lageplans, der im Gegensatz zu dem oben erwähnten Lageplan auch das geplante Gebäude mit seinen Abständen zur Grenze darstellt. Das Vermessungsbüro Jökel wird direkt vom Umsiedler bzw. von dessen Architekten mit der Erstellung des amtlichen Lageplans beauftragt. Im Rahmen von dessen Erstellung prüft das Vermessungsbüro auch, ob die Gebäudeplanung den Festlegungen des Bebauungsplans entspricht.

.....
Zweck: Anlage zum Bauantrag
Abruf durch: Umsiedler bzw. dessen Architekten
.....

3. Grobabsteckung

Bevor die konkreten Bauarbeiten im Anschluss an die Genehmigung des Bauantrags beginnen können, ist eine Grobabsteckung seitens des Vermessungsbüros erforderlich. Hierbei steckt das Vermessungsbüro die zukünftigen Gebäudeecken in der Örtlichkeit grob ab und gibt einen Höhenbezugspunkt an. Danach kann der Mutterbodenaushub erfolgen.

.....
Zweck: Orientierung in der Örtlichkeit, Grundlage für den Mutterbodenaushub
Abruf durch: Umsiedler bzw. dessen Architekten
.....





4. Feinabsteckung

Nachdem der Baugrund im Anschluss an die Grobabsteckung für das Bauvorhaben entsprechend vorbereitet und das Schnurgerüst erstellt wurde, kann das Vermessungsbüro die Feinabsteckung durchführen. Hierbei handelt es sich um eine genaue Übertragung der Gebäudepunkte in die Örtlichkeit. Bei der Errichtung des Mauerwerks orientieren sich die Maurer anschließend an dieser Feinabsteckung.

Zweck: Übertragung der Gebäudeplanung in die Örtlichkeit

Abruf durch: Umsiedler bzw. dessen Architekten

5. Einmalige Grenzanzeige

Das Vermessungsbüro bietet jedem Umsiedler auf dessen Wunsch hin eine einmalige Grenzanzeige an. Sie kann entweder während der Bauphase oder im Anschluss daran erfolgen. Im Rahmen einer Grenzanzeige werden dem Bauherrn seine Grundstücksgrenzen angezeigt. Da vor Ort noch keine Grenzsteine abgemarkt wurden, kann die Grenzanzeige zur Wahrung des Grenzfriedens sehr wichtig sein. Sie ist in der Regel zur Herstellung der Einfriedung, z.B. durch einen Zaun oder eine Hecke, erforderlich. Die Kosten für eine einmalige Grenzanzeige im Zusammenhang mit der Errichtung eines Ersatzanwesens trägt RWE Power.

Zweck: Wahrung des Grenzfriedens, Herstellung der Einfriedung

Abruf durch: Umsiedler

6. Gebäudeeinmessung

Nach § 16 Abs.2 VermKatG NRW ist jeder Eigentümer grundsätzlich dazu verpflichtet, sein Gebäude auf eigene Kosten durch die Katasterbehörde oder einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur einmessen zu lassen. Im Rahmen der Umsiedlung führt das Vermessungsbüro Jökel die Gebäudeeinmessungen der fertig gestellten Ersatzanwesen der Umsiedler auf Kosten von RWE Power durch.

Zweck: gesetzliche Verpflichtung gemäß § 16 Abs.2 VermKatG NRW zur Wahrung der Vollständigkeit und Aktualität des Liegenschaftskatasters

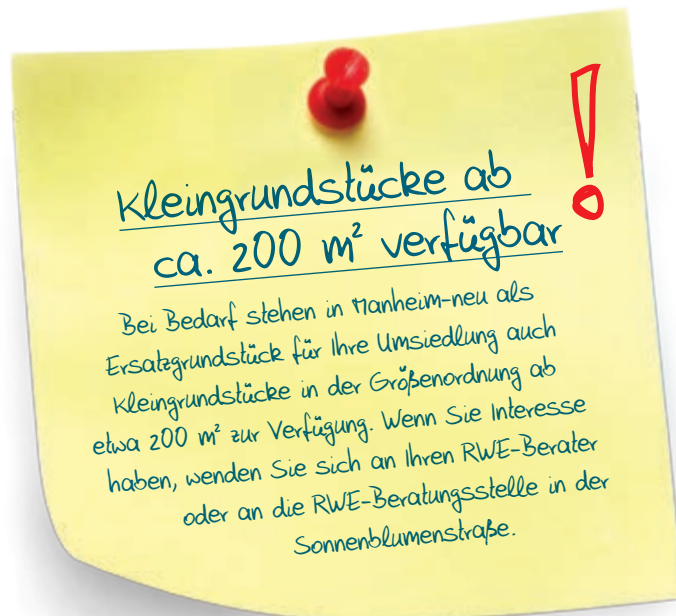
Abruf durch: Umsiedler bzw. Kontaktaufnahme durch das Vermessungsbüro Jökel

7. Abmarkung der Grundstücke/ Setzen der Grenzsteine

Der letzte notwendige Vermessungsschritt im Zusammenhang mit der Errichtung des Ersatzanwesens ist die Abmarkung der Grundstücke mit Grenzzeichen. Sobald zusammenhängende Bereiche des Umsiedlungsortes bebaut sind, nimmt das Vermessungsbüro die Grenzmarkierungen blockweise vor. So wird sichergestellt, dass die Grenzzeichen nicht durch Bauarbeiten beeinflusst werden, sondern dauerhaft bestehen bleiben.

Zweck: gesetzliche Verpflichtung gemäß § 20 VermKatG, Wahrung des Grenzfriedens, Markierung der Grenzen in der Örtlichkeit

Abruf durch: Umsiedler bzw. Kontaktaufnahme durch das Vermessungsbüro Jökel



Mieterbörse

Beginn der Phase 2

Wir erinnern alle bisher noch unentschlossenen Vermieter und Mieter daran, dass in Phase 2 der von RWE geführten Mieterbörse demnächst weitere Mieter vermittelt werden können.

Die Phase 2 betrifft insbesondere Mieter, die nach Mannheim-neu umsiedeln wollen, deren Vermieter aber noch keine Aussage zu einer Weitervermietung am neuen Ort vorgenommen haben. Mieter, deren Vermieter erklärt hat, dass in Mannheim-neu kein Ersatzwohnraum errichtet wird, sind bereits in der Mieterbörse in Phase 1 geführt. Weiter führt die Mieterbörse die Angebote der Vermieter auf, die wegen Wegzug des eigenen Mieters Mietwohnraum in Mannheim-neu anbieten.

Voraussetzung für die Vermittlung über die Mieterbörse ist, dass RWE (möglichst über die bekannten Mieter-/ Vermieterfragebögen) die für die Mieterbörse erforderlichen aktuellen Angaben der Mieter und Vermieter vorliegen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Informationen per Mail an: christoph.feldkirchner@rwe.com oder an die RWE-Beratungsstelle in der Sonnenblumenstraße.

Die umfassende Bürgerinformation vom 30.1.2012 zum Mieterhandlungskonzept und der zugehörigen Mieterbörse können Sie auch auf der Homepage der Stadt Kerpen nachlesen.

Regelablauf Bestellung Container für die Umsiedler

Falls vom Umsiedler ein Container gewünscht wird, ist dieser bei RWE Power, Frau Trimborn (Kontaktdaten: s. rechts) anzumelden. Bei der Anmeldung sind die Aufstellungsadresse sowie das gewünschte Aufstellungsdatum (Tag und Uhrzeit) anzugeben. Seitens RWE Power wird der Container bei der Container-Firma (EGN) bestellt und wie vom Umsiedler angegeben, angeliefert.

Der Umsiedler meldet sich bei RWE Power, Frau Balzert oder Frau Trimborn, für den Abtransport des befüllten Containers und bestellt bei Bedarf ggf. weitere Container. Bitte beachten Sie, dass der Abtransport des befüllten Containers unmittelbar nach dem Abschluss der Befüllung erfolgt – es erfolgt keine automatisierte Abholung der befüllten Container!

Kontaktdaten RWE Power:

Bestellung des 1. Containers:

Frau Trimborn
Tel.: 0221 480 22522
Fax: 0221 480 22228
e-Mail: gaby.trimborn@rwe.com

Abholung des befüllten Containers und bei Bedarf Bestellung des nächsten Containers:

Frau Balzert
Tel.: 02181 23730766
Fax: 02181 23730275
e-Mail: monika.balzert@rwe.com



Wichtige Informationen für Bauherren



Ihr Anschluss an die Abwasserableitung der Stadt Kerpen (Hausanschluss für Schmutz- und Regenwasser)

Allgemeines:

Die Ortslage **Manheim-neu** wird im klassischen Trennsystem entwässert. Dies bedeutet, dass alle anfallenden Niederschlagswässer von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen vor dem Haus in den Regenwasserkanal und die auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwässer in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden müssen.

Die Lage der Hausanschlüsse am Grundstück wurde durch die Stadt Kerpen festgelegt. Alle Hausanschlussleitungen wurden bis auf das Grundstück verlegt.

Lage der Hausanschlüsse am Grundstück:

In der Örtlichkeit ist die Lage der Hausanschlussleitung auf dem Grundstück durch Kanthölzer, die am Ende der verlegten Grundstücksanschlussleitung installiert wurden, erkennbar. (Hinweis: rote Kennzeichnung für Schmutzwasseranschluss, blaue Kennzeichnung für Regenwasseranschluss). Zudem können Aufmaßskizzen, soweit sie nicht bereits den Verkaufsunterlagen beigelegt sind, bei der Stadt Kerpen, Tiefbauamt, Frau Neumüller, Tel: 02237 58-461 eingesehen oder angefordert werden. Die übliche Verlegetiefe ist ca. 1,50 -1,20 m unter Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze.

Kontrollöffnungen an der Grundstücksgrenze:

Die Stadt Kerpen ist für die Unterhaltung und Erneuerung der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich, also ab Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze, zuständig. Um im Störfall diese Zuständigkeit sofort zuordnen zu können, ist durch Ortsrecht festgelegt, dass der Grundstückseigentümer auf seine Kosten je Anschluss

einen Kontrollschacht (Innendurchmesser mindestens 0,80 m) in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze zu errichten hat. Sollte sich der Grundstückseigentümer entschließen, statt eines Kontrollschachtes eine Kontrollöffnung (z.B. Uponor, Innendurchmesser 0,30 m) zu errichten, wird dies ebenfalls von der Stadt Kerpen als Erfüllung des Ortsrechtes anerkannt.

Ableitung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen:

Sämtliche befestigte Flächen sind leitungsgebunden in den Kanal abzuleiten. Sollten befestigte Flächen, wie zum Beispiel Garagenzufahrten, mit Gefälle zur öffentlichen Verkehrsfläche angelegt werden, ist an der Grundstücksgrenze eine Auffangrinne (z.B. Aco-Drain-Rinne) zu installieren, die die aufgefangenen Niederschlagswässer dem Regenwasseranschluss zuleiten.

Haben Sie Fragen zur Entwässerung, z.B. Rückstausicherung, Zisternen, Drainagen etc.? Die folgenden Ansprechpartner beraten Sie gerne:

Herr Claßen 02237 58-465 franz-josef.classen@stadt-kerpen.de

Herr Weiermann 02237 58-466 frank.weiermann@stadt-kerpen.de

Frau Neumüller 02237 58-461 irina.neumueller@stadt-kerpen.de

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage per E-mail. Bitte vermerken Sie eine Rückrufnummer!

Ergänzender Hinweis der RWE Power AG

Die RWE zahlt dem Umsiedler bei Nachweis der Herstellung eines zweiten Revisionsschachtes für den Regenwasserkanal auf dem Ersatzanwesen einen Betrag von pauschal 1.000 € (siehe Notarvertrag).

Wichtige Informationen für Bauherren

VORWEG GEHEN
BME

Bodenaushubverkipfung, Füllkiesgestellung und Mutterbodenmiete

Gemäß der Mannheim-Erklärung wird in Mannheim-neu temporär und bedarfsgerecht eine Mutterbodenmiete angelegt, von der Umsiedler für den Eigengebrauch in angemessenem Umfang Mutterboden kostenlos für die Gestaltung ihres Ersatzgrundstücks in Mannheim-neu entnehmen können.

Dem Umsiedler wird weiter für die Gestaltung des Ersatzgrundstücks in Mannheim-neu für den bei den Baumaßnahmen in Mannheim-neu nicht mehr benötigten unbelasteten Bodenaushub (AVV 170504, Zuordnungswert W0/Z0) die kostenfreie Verkipfung bis maximal 500 m³ in der ortsnahen Deponie der Rheinischen Baustoffwerke, an der K39 in Kerpen-Dorsfeld, ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dort für die Gestaltung des Ersatzanwesens in Mannheim-neu bis zu 250 m³ (= 500 t) Füllkies kostenfrei zu erhalten (nur Material).

Für die Anmeldung der Bodenverkipfung und der Kiesabholung wenden Sie sich bitte nach Abschluss Ihres Notarvertrages an die technische Bauberatung, Herrn Spaete jeden Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Außenstelle der RWE Power AG in der Sonnenblumenstraße 30 in Kerpen-Manheim. Dort wird Ihnen anhand Ihrer Bauunterlagen ein Kipp- und Kiesschein ausgehändigt, mit dem Sie die Verkipfung und die Kiesabholung bei den Rheinischen Baustoffwerken anmelden können.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rückerstattung von bereits (anderweitig) gezahlten Kippgebühren und Kosten für Füllkies sowie eine Barablösung nicht möglich sind.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der RWE Power AG z.B. anlässlich der Sprechstunde, freitags von 14:00-17:00 Uhr zur Verfügung.



Wichtige Informationen für Bauherren



Infos zu Versorgungsanschlüssen in Mannheim-neu

Strom-, Gas-, Trinkwasserhausanschluss und Glasfaseranschluss

- Die Anfrage zum Versorgungsanschluss richten Sie an:
Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH
Neue Jülicher Str. 60
52353 Düren
Herr Porta, Herr Fisch: Tel. 0281 2012400
(von Mo.-Do. 8.00h – 15.30h, Fr 8.00-14.30h)
E-Mail: netzanschluss-rhein-ruhr@rwe.com
 - Der Anfrage fügen Sie bitte bei:
 - Anfragevordruck
 - amtlichen Lageplan
 - Grundriss des Hauses/Kellers mit der Lage des Hausanschlussraumes
- Bei Mehrspartenhausanschlüssen ist ein Ortstermin (zwecks Einweisung) zwingend notwendig, bei Leerrohreinführung ange-raten.

Baustromanschluss

- Die Baustromanfrage richten Sie bitte ebenfalls an die Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.
(Kosten für den Vorabanschluss € 370,00 netto, gemäß Preisblatt vom 01.01.2012 zuzügl. Anschlusssäule)

Bauwasser

- Bauwasser kann über ein Standrohr aus den im Netz vorhandenen Hydranten bezogen werden.
Das Standrohr erhalten Sie gegen Zahlung einer Kauti-on

(von € 600,00, Stand 01.01.2012)
bei Frau Zahn in Bergheim, Humboldtstr. 4-6 in unserem Zählerlager in Kerpen-Sindorf, Am Wasserwerk,
Ansprechpartner ist Herr Bernartz Tel.: 02273 9806 1537

Zähler

- Nach Erstellung des Strom Hausanschlusses kann der Zähler über den Installateur mittels
zentralem Zählerversand bezogen werden. Tel: 0281 2012450, Fax 0201 121232829.
- Gas- und Wasserzähler können mit „Auftrag zum Zählereinbau“ im Zählerlager Kerpen-Sindorf bezogen werden.
Herr Bernartz Tel: 02273 9806 1537

Einspeiser

- Einspeiser gemäß EEG Gesetz, Ansprechpartner:
Team Einspeiser, Tel 0180 51 821 00

Leerrohre:

- Ist ein Ausbau ohne Keller geplant oder sollen Versorgungsleitungen über Leerrohre in das Haus geführt werden, so ist für die Medien Gas und Wasser mindestens je ein Leerrohr, Innendurchmesser 100 mm, für Telekommunikationsleitungen je mindestens DN 50, vorzusehen.
- Wichtig: Bögen dürfen maximal über 15 Grad-Bogenstücke realisiert werden um Medienrohre nachschieben zu können.

Wichtige Informationen für Bauherren



Telefon- und Internetanschluss an das Netz der Deutschen Telekom AG.

- Die Anfrage zum Versorgungsanschluss richtet der Bauherr und Eigentümer (nicht der Mieter) an:

Bauherrenberatung in Aachen

Tel.: 0241 919 5555 bbb-aachen@telekom.de

Notwendige Unterlagen:

- Neubauadresse mit Hausnummer
- Anschlussnehmer mit Rückrufnummer
- „alte Adresse“ und dortige Telefonnummer
- Information was gebaut wird, Einfamilienhaus usw.

- Falls möglich fügen Sie Ihrer Anfrage die Lage des gewünschten Anschlusspunktes bei (z.B. Hausanschlussraum, möglichst anhand eines Lageplans).

Baubeginn:

- Bitte informieren Sie die Bauherrenberatung, wenn ein anderer Versorger Leitungen zum Haus führen möchte, damit die Arbeiten ggf. koordiniert werden.
- Die Arbeiten vor Ort werden durch die Niederlassung Euskirchen koordiniert.



Hochgeschwindigkeits-Internet, Telefonie und Fernsehen für Manheim-neu

Sie sind in der Planung Ihres neuen Hauses und wünschen sich eine leistungsstarke und zukunftsichere Multimedia-Versorgung? Auf Grund einer zwischen RWE und Unitymedia bestehenden Kooperation bietet RWE FiberNet GmbH allen Eigentümern im Rahmen der Umsiedlung an, ihr Haus kostenlos an das Glasfasernetz von RWE FiberNet GmbH anzuschließen.

Mit der Anbindung an das Glasfasernetz erhalten Sie Zugang zu allen Produkten von Unitymedia wie Highspeed-Internet, Telefonie sowie Analog-, Digital- und HD-TV.

Unitymedia liefert derzeit Internetgeschwindigkeiten bis zu 150 Mbit/sec. im Download und bis zu 5 Mbit/sec. im Upload.

Ansprechpartner:

Herr Oleg Wirth,

Tel.: 0221-67789803, Mobil: 0160-7872341,

E-Mail: neu-manheim@umkbw.de

Den Glasfaseranschluss beantragen Sie im Zuge der allgemeinen Versorgungsanschlüsse bei der Rhein-Ruhr-Verteilnetz GmbH, Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren,

Herr Porta, Herr Fisch:

Tel.: 0281 2012400

(Mo. – Do. 8.00 Uhr – 15.30 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 14.30 Uhr)

E-Mail: netzanschluss-rhein-ruhr@rwe.com

Informationen für den Umzug nach Mannheim-neu

Sehr geehrte Manheimerinnen und Manheimer,

verbunden mit Ihrem Umzug nach Mannheim-neu sind eine Reihe von Angelegenheiten zu regeln, bei denen wir Ihnen mit dieser Liste eine Hilfestellung an die Hand geben möchten.

Die Ummeldung

Auch wenn Sie nur innerhalb von Kerpen umziehen, müssen Sie sich ummelden. Die Ummeldung sollten Sie innerhalb einer Woche nach Ihrem Umzug vornehmen. Ein Vordruck muss dabei nicht ausgefüllt werden.

Die Ummeldung muss durch Sie persönlich oder durch die Vorsprache eines schriftlich bevollmächtigten Vertreters vorgenommen werden.

Bitte denken Sie daran, der bevollmächtigten Person Ihren Ausweis bzw. bei mehreren Personen, Ihre Ausweise, mitzugeben. Ehepartner können sich gegenseitig bei der Ummeldung vertreten. Bitte den eigenen Personalausweis nicht vergessen!

Bei der Ummeldung von Kindern ist jeweils die Unterschrift von beiden sorgeberechtigten Elternteilen vorzulegen. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht besitzen, bringen Sie bitte hierüber einen Nachweis mit.

Die Ummeldung ist kostenfrei und wird im Bürgerbüro des Kerpener Rathauses sowie in den bekannten Bürgerservicestellen vorgenommen.

Wichtig! Das Ordnungsamt ist separat über die neue Anschrift zu informieren, wenn Sie z.B. ein Gewerbe angemeldet haben oder einen Gewerbeschein besitzen.

Umschreibung des KFZ Briefes

Der KFZ-Schein kann ebenfalls im Bürgerbüro umgeschrieben werden (jedoch nur BM- Kennzeichen). Dies kostet 10,70 €.

Änderung des Personalausweises

Hierfür benötigen Sie Ihren bisherigen Personalausweis. Sollte dieser abhanden gekommen sein, bitte eine Abschrift der Geburtsurkunde mitbringen. Die Änderungen nimmt das Bürgerbüro des Kerpener Rathauses oder eine der Bürgerservicestellen vor.

Telefon Bürgerbüro: 02237 58-162,
E-Mail: buergerbuero@stadt-kerpen.de

Anmeldung der Abfallentsorgung

Restmüll, blaue oder Biotonne:

Bitte melden Sie Ihre Tonnen in Mannheim ab und beantragen dann neue Tonnen. Ansprechpartnerin bei der Stadt Kerpen: Frau Frankenger: 02237 58-331
Katharina.Frankenger@stadt-kerpen.de

Gelbe Tonne

Für An-, Um- und Abmeldungen der gelben Verpackungstonnen wenden Sie sich bitte an die Alba GmbH, Ansprechpartner: Herr Meißner, Einsatzleiter
Tel: 0800 2232555,
Fax: 0201 384586-140,
E-Mail: erftkreis@alba.info

Anschrift: ALBA West GmbH Niederlassung Pulheim, Lise-Meitner-Straße 14, 50259 Pulheim-Brauweiler,

Bitte beachten Sie, dass Mannheim-neu wie bisher dem Abfuhrbezirk 4 zugeordnet ist !

Anmeldung der Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadt Kerpen erhebt für Grundbesitz im Stadtgebiet eine Grundsteuer und für Gewerbetriebe die Gewerbesteuer. Bitte melden Sie sich vor Ihrem Umzugstermin bei der Abteilung Steuern und Abgaben.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Kerpen: Frau Frankenger, 02237 58-331,
Katharina.Frankenger@stadt-kerpen.de

Nachsendeantrag bei der Deutschen Post

Bitte denken Sie daran, einen Nachsendeantrag bei der Deutschen Post zu stellen. Idealerweise sollte dies zwei bis drei Wochen, mindestens aber 5 Tage vor Ihrem Umzug geschehen.

Nachsendeaufträge erhalten Sie in den Postfilialen oder online auf den Seiten der Deutschen Post: www.deutschepost.de

Änderung der Rundfunkgebühren

Änderungsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro des Kerpener Rathauses.
Anschrift: GEZ, 50656 Köln

Sie erreichen die GEZ telefonisch montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Service -Telefon: 018 59995 0100 (6,5 Cent/Min.)
Service-Fax: 018 59995 0105 (6,5 Cent/Min.)

Näheres erfahren Sie auch auf der Internetseite www.gez.de

Und nicht zu vergessen:

Kranken- oder Pflegekasse, Bank oder Sparkasse, Telefon- und Internetanbieter, Versicherungen, Bausparkasse, Finanzamt, Vereine, Tageszeitung und Zeitschriften sowie Freunde und Bekannte.

Ein Ort für Energiewissen:

Das neue Energie-Kompetenz-Zentrum im Rhein-Erft-Kreis

Im Herbst 2012 hat das Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis – kurz EkoZet – in Kerpen-Horrem seinen Betrieb aufgenommen. Mit dem Haus ist eine unabhängige Plattform für Wissensvermittlung, Austausch und neue Allianzen rund um das Thema Energieversorgung entstanden. Das Ziel: fachliche Disziplinen verbinden und Informationen für verschiedene Interessensgruppen anbieten – von Expertenkreisen bis zu interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Das Thema „Energie“ ist komplex: Es geht um Rohstoffe, Klimaschutz, Versorgungsstrategien, Speichersysteme, effiziente Nutzung und Preisentwicklungen. Dazu kommen ganz verschiedene Perspektiven und Interessen: politische, wirtschaftliche, ökologische und soziale.

Das EkoZet soll in der Region Anlaufstelle und Informationszentrum für diese verschiedenen Energieaspekte werden. Zu den Schwerpunktthemen im Haus gehört das energieeffiziente Bauen, Sanieren und Wohnen. Fragen wie effektive Dämmung und Schimmelvermeidung zählen ebenso dazu wie die richtige Heiztechnik, der Einsatz Erneuerbarer Energien oder intelligente Steuerungs- und Speichersysteme.

Aus der Praxis lernen

Angesiedelt ist das EkoZet im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Haus wurde in Kooperation von Rhein-Erft-Kreis, Adolf-Kolping-Berufskolleg und Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft konzipiert und nach einem didaktischen Konzept der Fachhochschule Aachen umgesetzt. Von Beginn an waren mehrere Fachebenen integriert: Wissenschaft, Handwerk, Ausbildung und Pädagogik.

Auch das Informationsangebot im EkoZet richtet sich an ganz verschiedene Fachgruppen – vom Ingenieur bis zum einzelnen Nutzer. Die praxisbezogene, anschauliche Wissensvermittlung steht dabei im Vordergrund. Im EkoZet stehen dafür zahlreiche Versuchsstände, Exponate und Installationen zur Verfügung, an denen ausprobiert, gemessen und verglichen werden kann.

Um die technische Ausstattung herum entsteht zurzeit außerdem ein breites Seminar- und Schulungsangebot zu ganz unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Seminare, Schulung, Beratung: Veranstaltungen im EkoZet

Neben Fachseminaren und Workshops für Planer, Architekten, Berater und Handwerker bietet das EkoZet regelmäßig Programme für Bürgerinnen und Bürger an:

Am **27. April 2013** lädt das EkoZet zum **Tag der offenen Tür** ein – und stellt sich mit einem vielseitigen Rahmenprogramm vor.

Unter dem Titel **„Nachgefragt“** steht den Besuchern ein offenes Seminarformat für Wunschthemen im Bereich „Bauen, Sanieren, Wohnen“ zur Verfügung. **Nächster Termin: 13. Mai 2013.** Gruppen ab 8 Personen können auch zusätzliche Termine vereinbaren.

Um das Thema energieeffizientes Wohnen geht es am **3. Juni 2013** im Seminar für Haus- und Immobilienbesitzer **„Energetische Sanierung Ihres Hauses“**.

Die gesamte Programmübersicht finden Sie auf unserer Webseite unter: www.ekozet-rek.de/veranstaltungen



Welche Materialien taugen zur energieeffizienten Dämmung? Im EkoZet bekommen Besucher praktische Tipps und Hilfen.



*Im EkoZet steht moderne Energie- und Haus-
technik zur Wissensvermittlung bereit.*

Bilder: ©EkoZet GmbH

Mitmachen!

Das EkoZet-Programm soll weiter ausgebaut werden. Wenn Sie als Institution, Unternehmen oder Berater Veranstaltungsfomate wie beispielsweise Schulungen, Seminare oder Tagungen im EkoZet durchführen möchten, können Sie uns gerne kontaktieren:

Energie Kompetenz Zentrum
Rhein-Erft-Kreis GmbH
Höhenweg 39
50169 Kerpen-Horrem
info@ekozet-rek.de
www.ekozet-rek.de



Im Heizungsschauraum geht es um effektive Heiz-, Kühl- und Lüftungssysteme.



*Im EkoZet wird Energiewissen anschaulich
und praxisbezogen vermittelt.*

*Sanierungsprojekte stellen hohe
Anforderungen. Das Modellhaus „Kli-
makammer“ zeigt: Die Tücken stecken
oft im Detail.*



Seit vielen Jahrhunderten steht in Mannheim eine Kirche. Sie wurde immer wieder verändert. Teile wurden erweitert oder Teile wurden angebaut. 1899 wurde der Grundstein gelegt für das heutige Kirchengebäude. Über die Geschichte der Kirche und anderer Themen gibt eine Broschüre ausführliche Informationen. Sie ist im Pfarrbüro St. Albanus und Leonhardus erhältlich.



Ein Dorf zieht um und „Gott“ zieht mit

Von Pfarrer Ludger Möers

Schon von weitem sichtbar zeigt der Kirchturm der katholischen Pfarrkirche St. Albanus und Leonhardus die Lage des Ortes Manheim in der Landschaft des Stadtgebietes von Kerpen an. Er gibt Orientierung und zeigt allen die nach Hause kommen: Bald bist Du in Manheim und damit daheim.

Wie alles andere in Manheim wird leider auch das schöne Kirchengebäude im Rahmen der Umsiedlung abgerissen werden. Damit geht dann ein weiterer wichtiger Ort in Manheim unwiderruflich verloren: Der Ort, wo die meisten Manheimerinnen und Manheimer getauft wurden, wo ihre Erstkommunion stattfand, ihre Hochzeit und auch der Ort des Abschieds und der Trauer bei der Beerdigung eines Familienangehörigen.

Eine katholische Gemeinde besteht aber nicht nur aus einem Gebäude, sondern setzt sich zusammen aus vielen Gemeindemitgliedern, älteren und jüngeren, Kindern und Erwachsenen. Die Menschen in Manheim haben vor vielen Jahrhunderten zum ersten Mal Gott ein Haus in dem Ort gebaut, in dem sie leben. Wenn nun die Menschen wegziehen aus dem alten Ort und umsiedeln in den neuen Ort, dann ziehen nicht nur die Menschen um, sondern dann zieht auch „Gott“ um, eben das Gotteshaus, die

Kirche. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Manheim bauen sich neue Häuser und Wohnungen, so soll auch in Manheim-neu ein neues Gotteshaus entstehen.

Seit vielen Jahren gibt es in Manheim kein Mitglied des Pastoralteams mehr, welches in Manheim selber wohnt. Bisher bestand eine enge Kooperationen mit den beiden Pfarrgemeinden St. Michael in Buir und St. Kunibert in Blatzheim. Diese Zusammenarbeit im Seelsorgebereich Kerpen Süd-West wird sich durch die Umsiedlung verändern.

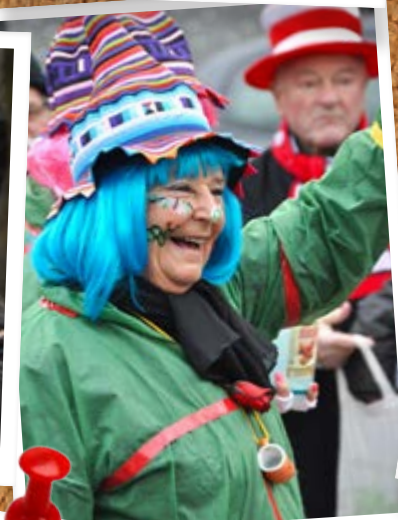
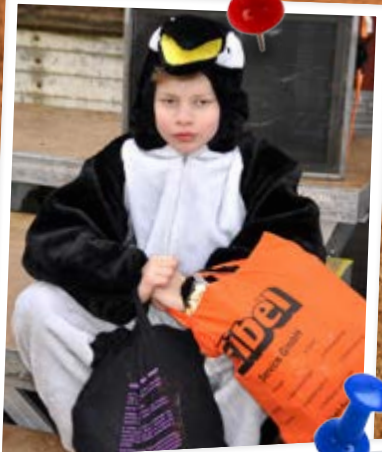
Der erste Schritt wurde mit der Entscheidung über den Standort des Umsiedlungsortes getan. Durch die Nähe zum Stadtteil Kerpen lag es nahe nun eine engere Anbindung an die Pfarrgemeinde St. Martinus in Kerpen zu suchen. Die Gremien der beiden Gemeinden haben sich für den Weg einer Fusion der beiden Pfarrgemeinden entschieden. Dazu wird zunächst eine engere Zusammenarbeit in der Seelsorge vereinbart und im weiteren Verlauf werden die beiden Pfarreien zu einer größeren Gemeinde.

Für die Gottesdienste und das persönliche Gebet soll eine kleine Kirche in Manheim-neu gebaut werden. Nicht mehr so groß wie die alte Kirche, aber doch mit etwa 40 Sitzplätzen und ein paar Stehplätzen. Daneben wird es ein neues Gemeindezentrum mit

einem kleinen Saal und kleineren Räumen geben. So können sich auch weiterhin in Manheim-neu Gruppen treffen. Wichtig ist natürlich auch ein neuer Glockenturm oder zumindest ein deutlich erkennbares Gebäude, in dem die alten Glocken von Manheim hängen werden. Denn das wird wohl wieder so sein: Von Weitem soll die Kirche bzw. der Kirchturm darauf hinweisen: Hier geht es nach Manheim, hier ist mein Zuhause. Und nebenbei soll natürlich auch in Manheim-neu jeder wissen was die Stunde geschlagen hat und wann die Kinder nachhause kommen sollen.

Die Traditionen beider Gemeinden, wie z. B. Feste und Wallfahrten, sollen auf diese Weise weiterleben und erhalten bleiben. Der kleinen Manheimer Gemeinde wird so ermöglicht, dass es auch in Manheim-neu einen Ort geben wird, wo gebetet werden kann und wo an Werktagen ein Gottesdienst stattfindet.

Aber erstmal gibt es noch die alte Kirche in Manheim. Im Laufe dieses Jahres wollen wir dann in Absprache mit den kirchlichen Gruppen und Vereinen mit den Überlegungen und Planungen für die neue Kirche und für das Gemeindezentrum in Manheim-neu beginnen.





Manheimer
Karneval 2013





Stand Umsiedlung Mannheim (01.03.2013)

Anzahl der Anwesen: 576 100%

Bestandsaufnahmen

beauftragt 483 84%

beim Umsiedler als Grundlage für Gutachten 448 78%

Gutachten

beauftragt 432 75%

beim Umsiedler als Grundlage für Auftaktgespräch 406 70%

Verhandlungsstand

aufgenommene Gespräche 340 59%

Einigungen 249 43%

Notarverträge 181 31%

Beginn der
Umsiedlung Mannheim
am 1. April 2012